
POSTVOLLMACHT

Besondere Bedingungen



Gültig ab 1.2.2020



Besondere Bedingungen für die Postvollmacht

Gültig ab 01.02.2020

Mit dieser Vollmacht beauftragt/ermächtigt der Empfänger (im Folgenden Vollmachtgeber) alle zum Post-Konzern gehörenden Unternehmen (abrufbar unter post.at) und die diesen nach § 1313a ABGB zurechenbaren Erfüllungsgehilfen, die unter seiner Anschrift einlangenden von ihm ausgewählten Sendungsarten auch an eine andere natürliche Person (Postbevollmächtigter) abzugeben.

Soweit nicht zwingende Gründe vorliegen, können nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig durch Postvollmacht übernahmsberechtigt sein. Sind mehrere Personen übernahmsberechtigt, darf die Post die für den Vollmachtgeber einlangenden Sendungen wahlweise an eine dieser Personen abgeben. Briefsendungen mit dem Vermerk „Nicht an Postbevollmächtigte“ werden ausschließlich an den Vollmachtgeber abgegeben.

Die Identität des Vollmachtgebers muss für die Post außer Zweifel stehen; dies ist insbesondere der Fall, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers gerichtlich oder notariell beglaubigt ist, oder ihre Echtheit für die Post außer Zweifel steht oder von einem Mitarbeiter der Post bzw. einer Post-Geschäftsstelle bestätigt wurde. Erforderlichenfalls hat der Vollmachtgeber auch seine Berechtigung zur Erteilung der Postvollmacht nachzuweisen.

Die Postvollmacht erlischt durch schriftlichen vorzeitigen Widerruf, durch Ausstellung einer neuen Postvollmacht oder durch Zeitablauf; die maximale Gültigkeitsdauer beträgt 2 Jahre, danach muss eine neue Postvollmacht ausgestellt werden.

Bei jeder wie immer gearteten Änderung muss der Vollmachtgeber die Ausstellung einer neuen Postvollmacht beantragen, widrigenfalls der Vollmachtgeber für sämtliche Nachteile der Post haftet.

Die Online-Einrichtung der Postvollmacht nimmt 3 Werktage (ausgenommen Samstag), die Einrichtung in der Post-Geschäftsstelle 5 Werktage (ausgenommen Samstag) in Anspruch.

Bei Erbringung einer mangelhaften Leistung durch die Post hat der Kunde das Recht, Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend zu machen.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vollmachtgeber ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen nach dem vorstehenden Absatz gelten gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Beachtung der Postvollmacht, entstehen.

Entgelt

Ab 1.1.2011 sind Postdienstleistungen, die nicht zum Univeraldienst gehören, umsatzsteuerpflichtig. (Bruttopreise inkl. 20% USt, Nettopreise sind in Klammer angegeben). Dieses Entgelt ist, insbesondere bei vorzeitigem Widerruf, nicht refundierbar.

Entgelt	EUR
Postvollmacht (Laufzeit 2 Jahre)	20,40 (17,00 netto)

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212
Privatkunden: 0800 010 100
post.at/kundenservice

Stand: Februar 2020.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz